



# HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2001

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reduzierung der Fluglärmbelastungen am Flughafen Frankfurt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht die in seinem einstimmigen Beschluss vom 18. Mai 2000 zum Ausdruck gekommene Forderung, dass die am Flughafen Frankfurt bereits jetzt bestehenden Lärmbelastungen reduziert werden müssen.
2. Der Landtag sieht in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 2. Oktober 2001 eine Bestätigung dieser Forderung. Nachdem der Gerichtshof in Bezug auf die Nachtflugregelungen am Flughafen London-Heathrow die Bedeutung der Menschenrechte aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention besonders hervorgehoben hat, ergibt sich besonders auch für den Flughafen Frankfurt dringender Handlungsbedarf, zumal die hiesigen Nachtflugregelungen erheblich höhere Belastungen mit sich bringen als in London.
3. Der Landtag missbilligt demgemäß, dass der Verkehrsminister mit Bescheid vom 24. September 2001 für den Flughafen Frankfurt nach dem Vorbild der Londoner Flughäfen Lärmkontingente für die Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr festgesetzt hat, die nicht nur deutlich über den Londoner Werten liegen, sondern im Ergebnis sogar zu einer weiteren Erhöhung der Zahl der Flugbewegungen führen. Diese Vorgehensweise steht in krassem Widerspruch zu der vom Landtag einstimmig geforderten Einführung eines Nachtflugverbots.

Wiesbaden, 16. Oktober 2001

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**